stelle für Obst und Gemüse ermächtigt sind, für Mohrrüben, die Speisezwecken dienen sollen, höhere Preise als den gesetzlich festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Es ist daher der Anbau der Mohrrübe wegen ihrer vielseitigen Verwendung zu Speise- und Futterzwecken und ihrer hohen Rentabilität auf den leichteren Böden ganz besonders zu empfehlen.

Unter Punkt „Verschiedenes" teilt der Vorsitzende auf eine Anfrage des Herrn Schlieker mit, daß die Elektrizitätsgesellschaft „Westfalen" dazu übergegangen sei, Elektrizitätsgenossenschaften zu gründen, die vom Verbande ländlicher Genossenschaften und von der Landwirtschaftskammer günstig beurteilt würden. Dann wird noch mitgeteilt, daß die Centralgenossenschaft in diesem Frühjahr Kalkstickstoff zum Preise von 1,40 M. für das kg Stickstoff bei dreijähriger Abnahmeverpflichtung liefere. Herr Kortenbusch regt an, einen Maschinenmeister für Ölfen zu reklamieren oder zu beurlauben. Nach einem Hoch des Vorsitzenden auf Kaiser, Heer und Flotte schloß die äußerst anregende Versammlung.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird zivilrechtliche Haftung nicht übernommen.

Frage 12. Seit Jahren leiden die jungen Steckrübenpflanzen sehr unter **Kohlhernie**; sie werden kolbig oder **klumpfüßig**, so daß nur wenig brauchbare **Pflanzen** vorhanden sind und trotz größter Vorsicht immer kranke Pflanzen mitunterlaufen. Ich hörte von einem Landwirt, daß die Pflänzlinge gar nicht davon behaftet seien, wenn dieselben auf einem Wiesengrundstück nach Abschälen des Rasens unter Hinzufügen von Kalk gezogen würden. Ist dem so, oder was ist sonst gegen das Uebel anzuwenden? B. S.

Antwort: Die Kohlhernie ist eine Infektionskrankheit, die durch im Boden lebende Pilze erzeugt wird. Ist ein Boden einmal verseucht, so ist er nur schwer zu desinfizieren. Am besten gelingt dies durch gebrannten Kalk (20—40 Ztr. auf 1 Morgen). Der Erfolg des Landwirtes, der die Pflänzlinge auf Wiesenboden zieht, erklärt sich einfach so, daß auf diesem Boden seit langer Zeit Kohl- oder Rübenarten nicht gewachsen sind und daher auch die Kohlhernieerreger fehlen. Zur Heranzucht gesunder Pflänzlinge ist dieses Verfahren sehr zu empfehlen. Doch erkranken dieselben, wenn sie auf verseuchten Boden verpflanzt werden, nachträglich wieder an Kohlhernie, wenn dieser Boden vorher nicht durch die starke Kalkdüngung desinfiziert worden ist. Sp.

Frage 13. Ich möchte mal anfragen, ob **Rhenania-Phosphat** (15%ig) **als Ersatz für Thomasschlacke** für hohes Eschland (leichter Boden) zu verwenden sei. Ich habe mal gehört, daß es sich am besten für saure Böden eignete. Sch. B.-H.

Antwort: Das Rhenania-Phosphat, für welches in der Regel eine Garantie von 12% Gesamt-Phosphorsäure geleistet wird, hat nach den bisher vorliegenden Versuchen eine gleichgute Phosphorsäure-Wirkung gezeigt, wie die gleiche Phosphorsäuremenge in der Thomasschlacke. Der Preis der Phosphorsäure ist aber im Rhenania-Phosphat wesentlich höher. B.

Frage 14. (Hafereinsparung) Auf dem Gute hier in der Provinz Hannover, das ich verwalte, habe ich vier Pferde. Vom 15. November bis 15. Dezember habe ich pro Pferde täglich nur 2 Pfund Hafer füttern lassen. Von da ab bis zum 1. Februar erhalten die Pferde keinen Hafer. Weiter bis zum 1. März sollen sie wieder 2 Pfund Hafer haben. Wie ich hörte, stehen jedem Pferde täglich 1½ Pfd. Hafer zu. Kann mir der ersparte Hafer genommen werden? F. H.

Antwort: Die Beantwortung Ihrer Frage finden Sie in Heft 1 S. 7 dieser Landw. Ztg. (Haferrationen). Sie werden gut tun, sich Zeugen darüber zu verschaffen, daß und wieviel Sie Hafer eingespart haben, um den Nachweis bringen zu können. St.

Frage 15. (Mangel an Futter für Läufschweine.) Ist es angängig, ¼ Jahr alte Schweine mit Weizenspreu (Kaff), vermengt und gekocht mit wenig Futterkelrüben und Kleie, durch den Winter zu bringen? A.

Antwort: Es ist wohl möglich, ¼ Jahr alte Schweine mit Weizenspreu und Runkelrüben, beides gekocht, und Zugabe von etwas Kleie durch den Winter zu bringen.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 16. bis 22. Januar 1917.

Am 15. Februar findet eine **Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer** sowie **Hülsenfrüchten**, mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, statt.

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette will den Landwirten die im Herbst 1916 **Raps oder Rübsen** angebaut haben, 2 Zentner schwefelsaures Ammiak auf jedes mit Raps oder Rübsen angebauten Hektar zur Verfügung stellen, doch können Anträge auf Lieferung nur bei rechtzeitig gehender Anmeldung bei den Kommissionären des Kriegsausschusses berücksichtigt werden.*)

Mit Rücksicht darauf, daß die jungen Pferde für fehlende ältere in der Landwirtschaft gebraucht werden, fällt der **Remonteankauf** im Jahre 1917 aus.

Unter den in Deutschland sich aufhaltenden, im Königreich Polen beheimateten polnischen Arbeitern ist vielfach die Meinung verbreitet, daß ihre zwangsweise Einziehung zum polnischen Heere beabsichtigt sei. Eine solche Absicht besteht nicht, vielmehr wird darauf hingewiesen, daß sich das polnische Heer nur aus Freiwilligen ergänzt.

Die Reichshülsenfruchtstelle hat den Landwirtschaftskammern mitgeteilt, daß das den Saatstellen der Landwirtschaftskammern übertragene Recht der **Freigabe von Erbsen, Bohnen, Linsen und Ackerbohnen zu Saatzwecken** mit dem 1. Februar erlischt. Die Freigabe für diese Hülsenfruchtarten muß also bis zu diesem Termin seitens der Saatstellen der Landwirtschaftskammern erfolgt sein. Der Verkauf freigegebenen Hülsenfruchtsaatgutes darf noch bis zum Mai erfolgen.

*) Vergl. dazu amtl. Bekanntm. dis. Heft, S. 38.

Mitteilungen aus der Geschäftswelt.

Stickstoffdünger und Kalkstickstoff.

Die Beschaffung des von der Landwirtschaft benötigten Stickstoffes stößt bei der langen Dauer des Krieges auf immer größere Schwierigkeiten. Es liegt daher im Interesse der Landwirte, von einer Kalkstickstoffofferte der Westfälischen Central-Genossenschaft vom 10. Dezember 1916 Gebrauch zu machen. Nach dieser Offerte wird Kalkstickstoff für die Jahre 1917/18, 1918/19, 1919/20 angeboten, und zwar zum Preise von 1,40 M. für das Kilogramm Stickstoff einschl. Sack in vollen 10 000ko-Ladungen frei jeder deutschen Vollbahn- oder normalspurigen Kleinbahnstation. Da das Ende des Krieges voraussichtlich leider noch in weiter Ferne liegt und auch die Verhältnisse auf dem Düngemittelmarkte nach Friedensschluß noch nicht wieder so flüssig sein werden, daß der verlangte Dünger dann ohne Schwierigkeiten beschaffen ist, so liegt es ohne Zweifel im Interesse der westfälischen Landwirtschaft, sich auf Grund dieser Offerte jetzt den Stickstoffdünger für die nächsten Jahre zu beschaffen. — Dieser Ankauf für die Jahre 1917—1920 kann um ruhiger seitens der Landwirte vorgenommen werden, als in der oben genannten Offerte eine Preisfallvergütung für den Fall vorgesehen ist, daß bis zu den genannten Abnahmeterminen billigere Preise für Kalkstickstoff eintreten sollten. Wie mitgeteilt wird, ist der auf andere Provinzen entfallende Anteil Kalkstickstoff bereits für die vorgenannten Jahre verkauft. Später dürfte Kalkstickstoff nur mit Schwierigkeiten oder garnicht zu beschaffen sein.

Die erwähnte Kalkstickstoffofferte liegt bei allen Bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften der Provinz vor und ist dort zweckmäßigst der Bedarf seitens der einzelnen Landwirte aufzugeben. Die Bezugsgenossenschaften müssen ehestens ihren Bedarf an Kalkstickstoff für die genannten Jahre bestellen.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang. Münster i. W., den 2 Februar. 1917. Heft 5.

Nachdruck der **Eigenbeiträge**, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Aenderungen vorzunehmen. — Die **Schriftleitung** wird am Dienstag, die **Anzeigen-Annahme** am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, **geschlossen**. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den **Anzeigen** und **Beilagen** geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige **eigene Prüfung** bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ldw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die **„Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemerstr. 6".** Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1917. — Stickstoffdünger für Flachsbauer. — Bekanntmachung Ankauf von Lupinenstroh
Abhandlungen und Aufsätze: Erdmanns Guano „Weltwunder". S. 46
Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen: Wirtschaftsausschüsse in den Landkreisen. S. 47. — Entschädigung für abgelieferte Hülsenfrüchte. S. 48. — Heulieferungen. S. 48. Die Erzeugerhöchstpreise für Saatgut von Lupinen und Wicken. S. 48. Reichskommissar für Stickstoff S. 48. — Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle über die Zulassung zum Handel mit Sommergerste und Hafer zu Saatzwecken S. 48 — Beschlagnahme von Flachs- und Hanfstroh. S. 48. Beschwerden beim Viehhandel S. 49. — Eine Abteilung zur Förderung der Erzeugung beim Kriegsernährungsamt. S. 49.
Kleine Mitteilungen: An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. S. 49. — Zur Ermäßigung der Schlachtviehpreise. S. 49.
Berichte, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende". S. 50. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Minden S. 50. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Büren. S. 50. — Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Arnsberg. S. 51. — Der landwirtschaftliche Lokalverein des Amtes Pelkum. S. 51 — Der landwirtsch ftliche Verein für die Herrlichkeit Lembeck. S. 52
Für die Hausfrau: Winterzwiebeln-Aufbewahrung S. 53 Schimmelnde Konserven wieder genußfähig zu machen S. 53.
Fragekasten: Phosphorsauren Kalk. S. 53. Hausschlachtungen. S. 53. — Notschlachtung. S. 54. — Dauerweide anzulegen. S. 54.
Bücherschau. S. 54. — **Handelsnachrichten.** S. 55. — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Ankauf von Lupinenstroh.

Die Versuche, betreffend Verarbeitung von Lupinenstroh auf Spinnfaser und Strohkraftfutter sind soweit abgeschlossen, daß eine Fabrikanlage bereits in einigen Wochen in Betrieb kommen soll. Es handelt sich jetzt darum, der Fabrik möglichst große Mengen Lupinenstroh zuzuführen. Landwirte, welche im Besitze von Lupinenstroh sind, werden daher dringend ersucht, Angebote an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Strohabteilung, Berlin W. 10, Potsdamerstraße 31, zu richten. Der Höchstpreis für Lupinenstroh von mittlerer Art und Güte beträgt 4 Mark für 100 kg ungepreßt frei Waggon des Verladers. Für gepreßtes Lupinenstroh, von dem mindestens 80 dz auf einen Waggon gehen, können 0,70 Mark für 100 kg mehr bezahlt werden.

Bekanntmachung.

Bienenzüchter können unter der Bedingung der Abgabe von Honig geringe Mengen Zucker zur Bienenfütterung erhalten. Die Verteilung des Zuckers erfolgt durch die Imkervereine und den Westfälischen Hauptverein für Bienenzucht in Hamm. Imker, welche zur Durchhaltung unbedingt Zucker benötigen, haben ihren Bedarf dem nächsten Imkerverein oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, beim Westfälischen Hauptverein für Bienenzucht, Geschäftsführer Lehrer Ofenberg-Hamm, unter Angabe der Anzahl der vorhandenen Bienenstöcke anzumelden.

Stickstoffdünger für Flachsbauer!

Die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. zu Berlin, Markgrafenstraße 36, hat die Preise für die Flachsernte 1917 wesentlich erhöht und auf

Mk. 20,— bis Mk. 28,— pro 100 Kilo lufttrockenen Stengelflachs

festgesetzt. Außerdem gewährleistet die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft den Landwirten die Abnahme ihres Flachses in rohem, geröstetem oder ausgearbeitetem Zustande auf der Verladestation des Flachsanbauers.

Die erforderliche **Leinsaat** wird durch die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft bezw. die zuständige Landwirtschaftskammer auf Antrag von den Leinsaat-Verteilungsstellen in saatfertigem Zustande zu einem Preise von

Mk. 65,— pro 100 Kilo

ab Reinigungs-Anstalt in Säcken des Käufers den Flachsanbauern zugewiesen.

Anerkannte Leinsaat aus **anerkannten Saatgutwirtschaften** wird mit **M. 70,—** pro 100 Kilo abgegeben.

Den Flachsanbauern verbleibt nach den jetzt geltenden Bestimmungen das Recht, von den selbst geernteten Leinsamen bestimmte Mengen in der eigenen Wirtschaft verbrauchen zu dürfen. Die Flachsanbauer sichern sich somit das **wertvolle Leinöl** für Ernährungszwecke und mit den **Preßrückständen** die für das Vieh unersetzbaren **Leinkuchen**; die **Leinsamenspreu** bietet außerdem ein eiweiß- und fetthaltiges sehr wertvolles **Futtermittel für alle Tierarten.**

Der Durchschnittsertrag einer Normalernte beträgt pro Hektar etwa 3—4000 kg Strohflachs, 600 kg Leinsamen und 600 kg Leinsamenspreu.

Um das Interesse der Landwirte für den so dringend notwendigen Flachsbau zu beleben, hat der Herr Präsident des Kriegs-Ernährungsamtes der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft zu Berlin dankenswerter Weise

ca. 80000 Zentner Stickstoff-Dünger

in Form von schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff zur Verteilung an die deutschen Flachsanbauer zur Verfügung gestellt. Bei rechtzeitiger Lieferungsmöglichkeit ist zunächst von der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft in Aussicht genommen, für jeden im Jahre 1917 angebauten Hektar Flachs etwa 1 Doppelzentner schwefelsaures Ammoniak bezw. Kalkstickstoff (½ Zentner Stickstoffdünger pro Morgen) zur Verteilung zu bringen. Dem Flachsanbauer steht die Verwendung des gelieferten Stickstoffdüngers in der eigenen Wirtschaft völlig frei. Nur darf der Flachsanbauer die gelieferten Stickstoffdüngemittel nicht verkaufen bezw. aus der eigenen Wirtschaft fortgeben. Mit der Lieferung dieser stickstoffhaltigen Düngemittel soll gewissermaßen eine Prämie für den Anbau von Flachs gewährt werden.

Vor der Lieferung ist seitens des Landwirtes ein besonderer Verpflichtungsschein zu unterschreiben, worin sich der Landwirt zum Anbau einer bestimmten Fläche Flachs verpflichtet und die darauf entfallende Menge Stickstoffdünger zugewiesen erhält. Bei der Verteilung des Stickstoffdüngers soll so verfahren werden, daß der Klein-Grundbesitz vorwiegend mit schwefelsaurem Ammoniak bedacht wird und der

Groß-Grundbesitz neben schwefelsaurem Ammoniak auch gewisse Mengen Kalkstickstoff zugewiesen erhalten soll. Die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft behält sich alle diesbezüglichen Bestimmungen vor.

Jeder Landwirt, der bereit ist, mindestens 1 ha Flachs im Jahre 1917 anzubauen und Wert auf die Lieferung von stickstoffhaltigen Düngemitteln legt, wird gebeten, sich sofort an die Landwirtschaftskammer in Münster i. W., im Bezirk des Minden-Ravensberger landw. Hauptvereins an Herrn Prof. Dr. Neumann in Herford zu wenden; der letzte Meldungstermin ist auf den 10. Februar 1917 festgesetzt, später einlaufende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Verteilung der Düngemittel erfolgt alsdann schnell-möglichst durch die Westf. Centralgenossenschaft.

Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1917.

Der von der Landwirtschaftskammer für das Jahr 1917 herausgegebene Landwirtschaftl. Kalender ist vergriffen; weitere Bestellungen können leider nicht mehr ausgeführt werden.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen

Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Störmanns Guano „Weltwunder".

Vor einigen Wochen fanden sich in westfälischen Zeitungen Anzeigen der „Deutschen Guanowerke" in Buer (Westf.), in denen die Landwirte zunächst auf ihre vaterländische Pflicht hingewiesen wurden, „dem Boden die doppelten Ernteerträgnisse" abzuringen und in denen sie gleichzeitig gewarnt wurden: „Werft Euer Geld nicht fort für den so teuren Kunstdünger, welcher nur zur Hälfte den Wert hat als Störmann's Guano Welt-Wunder". Dann heißt es in den Anzeigen weiter:

„Nur einzig und allein ist der „Welt-Wunder" dafür erfunden und geschaffen, um doppelte Ernten dem Boden abzuzwingen, welches sogar garantiert wird, da derselbe ein Nährkraftfettextrakt (!), ein Vollbungmittel ist. Nachweislich durch vorliegende Analyse der Versuchsstation Münster übertrifft er noch den Peru-Guano um das Doppelte in Nährkraftstoff, sowie Stickstoffen, trotz dem Mangel an mageren Kohlstoffen. Nach dem Kriege, wo die Rohstoffe reichlicher und fettreicher vorhanden, wird „Welt-Wunder" sogar den dreifachen Mehrstickstoff enthalten als Peru-Guano.

Mit zahlreichen lobenswerten (!) Referenzen können wir dienen.

Gesetzlich geschützt unter Nr. 63 193.

Vor Fälschungen und Nachahmungen wird dringend gewarnt. Man achte auf unsere Marke „Welt-Wunder".

Diese konfuse Reklame mit ihrem „Nährkraftfettextrakt" ist mit das Stärkste, was wir auf dem Gebiete der Düngeranpreisung bisher kennen gelernt haben. Wenngleich jeder einsichtige Landwirt bei sachlicher Würdigung des Inhaltes dieser Reklame zu der Ueberzeugung gekommen sein wird, daß er von diesem Wunderdünger am besten die Hände fortläßt, so liegt es doch in der Natur der jetzigen Zeit, daß von verschiedenen Seiten dem Guano Welt-Wunder Beachtung geschenkt wird, wie zahlreiche an die Versuchsstation gerichtete Anfragen zeigen.

Daß unsere Versuchsstation, welche die „Deutschen Guano-Werke" vor ihren Reklamewagen zu spannen die Dreistigkeit haben, kein Gutachten über den „Guano Welt-Wunder" in dem Sinne abgegeben haben, wie es nach dem Reklamewortlaut scheinen muß, ist wohl jedem westfälischen Landwirt ohne weiteres selbstverständlich gewesen. Als wir die obigen Anzeigen der „Deutschen Guanowerke" zu Gesicht bekamen, wurde bereits am 19. Oktober 1916 an die Firma Störmann & C. das Ersuchen gerichtet, mitzuteilen, wann die Versuchsstation sich im Sinne der Angaben in der Zeitungsanzeige über den Guano Welt-Wunder geäußert habe. Auf diese Anfrage sind wir bisher ohne Antwort geblieben. Wir haben dann in unseren Laboratoriumsbüchern nachgeforscht, ob überhaupt eine Untersuchung dieses Düngers in der Versuchsstation erfolgt war und dabei festgestellt, daß bis dahin drei als „Welt-Wunder" bezeichnete Kunstdüngerproben, die von Landwirten eingesandt waren, zur Untersuchung gelangten; über diese sind folgende Untersuchungsberichte erstattet:

1) Kunstdünger „Welt-Wunder" (Journ.-Nr. 243), eingesandt am 10. 2. 16 ergab:

Gesamt-Stickstoff:	2,85 %
davon Ammoniak-Stickstoff	1,53 %
Gesamt-Phosphorsäure	0,64 %
Kali:	2,13 %

Die Probe ist eine verhältnismäßig geringhaltige Düngermischung, die noch insofern unzweckmäßig hergestellt ist, als der beigemischte Kalk Ammoniak freimacht, was zu großen Verlusten führen kann; man vergleiche den starken Geruch des Düngers nach entweichendem Ammoniak. Den Wert des Düngers schätze ich auf Grund obiger Untersuchungsergebnisse für die heutigen Verhältnisse auf etwa 5 Mark pro dz.

2) Deutscher Guano „Welt-Wunder" (J.-Nr. 672 u. 673), eingesandt am 20. 5. 16 von einem Landwirt aus B., ergab:

	I. Sorte:	II. Sorte:
Gesamt-Stickstoff:	6,37 %	3,66 %
davon Ammoniak-Stickstoff:	5,69 %	3,00 %
Gesamt-Phosphorsäure:	1,37 %	8,86 %
davon wasserlöslich:	— %	6,65 %
Kali:	2,50 %	1,94 %

Die Probe Journ.-Nr. 672 (I. Sorte) hat nach den Verbraucherhöchstpreisen vom 11. Januar d. Js. einen Wert von etwa 14,50 M., die Probe Journ.-Nr. 673 (II. Sorte) den Wert von etwa 14,00 M. pro dz.

Wir ersuchen um Mitteilung, zu welchem Preise die beiden Sorten angeboten und verkauft werden.

Bei der ersten dieser Proben handelte es sich demnach um eine sehr geringwertige Düngermischung, anscheinend um einen mit Kalk vermischten Fäkaldünger; von den beiden am 20. Mai 1916 eingegangenen Proben Welt-Wunder war die I. Sorte eine Mischung mit etwa 1/3 Ammoniaksalz, die II. Sorte bestand im wesentlichen aus einem geringhaltigen Ammoniak-Superphosphat. Nachträglich sind uns auch noch die gedruckten Reklame-Offerten bekannt geworden, mit welchen die „Deutschen Guanowerke" ihren Guano Welt-Wunder anbieten. In diesen finden sich unter anderem folgende wunderbaren Angaben:

„Ein gleichwertiges und dabei so preiswertes Düngemittel kann ihm bis heute nicht an die Seite gestellt werden; selbst der früher so viel bezogene Peru-Guano ist in seinen Wirkungen nur ein Schattenbild gegen unseren Guano Weltwunder".

„Herr Störmann, der Erfinder unseres Guanos, ist ein alter erfahrener deutscher Landwirt. Als Deutschlands größter Feind, England, mit seinem teuflischen Plane hervortrat, uns durch Aushungerung auf die Knie zu zwingen, ließ es Herrn Störmann keine Ruhe mehr, zu helfen, den gottlosen Anschlag zu Schanden zu machen."

„Der Staat würde, wenn er seine über 1 Million Hektar Neukulturen, die zu Kriegsinvalidenheimen bestimmt sind, für die Landwirtschaft verwertet, wie es seitens unseres Herrn Störmann dem Herrn Regierungspräsidenten Grafen von Merveldt im Februar 1915 vorgeschlagen wurde, bei Benutzung unseres Guanos „Weltwunder" schätzungsweise einen jährlichen Gewinn von mehr als einer Milliarde Mark erzielen, denn „Weltwunder" befördert auf Neukulturen sofort lebensfähige Existenzen."

In diesem Tone geht es weiter. Es ist daher nicht zu verwundern, daß manche Landwirte zu der Annahme gelangten, daß es sich in dem Guano „Welt-Wunder" um einen besonders wertvollen Dünger handele, zumal noch 10 empfehlende Begutachtungen von Landwirten, Gärtnern, Beamten usw. beigefügt werden.

1) Einer Amtsverwaltung garantierten die „Deutschen Guanowerke" 5½—6,37 % Stickstoff, ferner 3—5 % Phosphorsäure und 3 % Kali und forderte dafür einen Preis von 10 M. für den Zentner frei Bahnhof Buer.

2) Anderen Interessenten wurde der Dünger mit 9,50 Mark für den Zentner angeboten.

3) Eine Gutsverwaltung teilte mit, daß sie der Firma 200 Ztr. in Auftrag gegeben habe, da die Analyse von der Landwirtschaftskammer zu Münster auf 6,37 % Stickstoff, 6 % Phosphorsäure und 2,50 % Kali laute.

4) Einer Händlerfirma teilte die „Guano-Fabrik" schriftlich mit daß sie, da die „Hauptfettextrakt-Rohprodukte" für die Herstellung ihres Guano beschlagnahmt seien, den Guano nicht mehr so hochprozentig liefern könne und daß der Gehalt 4—6 % Stickstoff, 3—5 % Phosphorsäure und 2—4 % Kali betrage. Der Preis stelle sich bei Abnahme von 1—2 Doppelladungen ab Bahnhof Buer auf 8,50 M. für den Zentner; bei Wiederverkäufern koste er überall 12 M. für den Zentner. Es seien enorme Aufträge eingegangen.

Aus diesen Angaben der „Deutschen Guanowerke" geht hervor, daß anscheinend das Untersuchungsergebnis der seitens eines Landwirtes unter dem 20. Mai 1916 an die Versuchsstation Probe I. Sorte den Kaufangeboten zugrunde gelegt wurde, denn in dem vorstehenden Falle 1 wird seitens der „Deutschen Guanowerke" die Zahl 6,37 % für den Stickstoffgehalt mitgeteilt, die wir für jene Probe gefunden hatten, die zu etwa 1/3 aus Ammoniaksalz bestand.

Um der Sache auf den Grund zu gehen, veranlaßten wir drei Stellen, welche sich mit Anfragen an die Versuchsstation gewendet hatten, einen Probesack von den Deutschen Guanowerken zu beziehen, sich eine Garantie für den Gehalt geben zu lassen, und davon eine Probe zur Untersuchung einzusenden. Hierbei stellte sich folgendes heraus:

Stelle A: Nach Angabe dieser Stelle konnte eine bestimmte Garantie für den Gehalt zunächst nicht erhalten werden; später teilten die „Guanowerke" dann mit, daß der Sohn des Briefunterzeichners telephonisch zwar dem Empfänger mitgeteilt habe, daß der „Guano" 3—6 % Stickstoff enthalte, daß aber zu dessen Herstellung 10 Produkte erforderlich seien und, da das Hauptprodukt, die Schlachthofabfälle, beschlagnahmt seien, könne „der Körper, die Erde, einen solch hohen „Nährkraftfettstoff" nicht mehr erhalten";... immerhin werde der Stickstoffgehalt 4½—6 % betragen.... Da die Verarbeitung eines Zentners 3,50 M. betrage, sei der geforderte Preis von 8 M. mit Sack gewiß nicht zu hoch; sie verdienten am Zentner nur 1 Mark. Wie die nachfolgende Analyse A zeigt, enthielt die gelieferte Ware nur 0,77 % Stickstoff.

Stelle B: Der „Guano" wurde zu 9,50 M. für den Zentner geliefert. Die Garantie betrug 5½ bis 6,37 % Stickstoff, 3—5 % Phosphorsäure und 3 Prozent Kali. Den tatsächlichen Gehalt ergibt die nachstehende Analyse B zu 0,92 % Stickstoff, 1,59 % Phosphorsäure und 1,82 % Kali.

Stelle C: Der „Guano" wurde zum Preise von 9,50 M. für den Zentner geliefert. Eine Garantie für den Gehalt wurde anscheinend nicht geleistet, jedoch wurde die Reklameanpreisung übersandt, nach welcher der Guano nach der Analyse der Landwirtschaftskammer zu Münster 3½—6% Stickstoff enthalten soll.

Der tatsächliche Gehalt betrug nach nachstehender Analyse C nur 0,77 % Stickstoff.

Die Zusammensetzung dieser 3 Proben war folgende:

	Probe A	Probe B	Probe C
Wasser	26,62 %	—	28,20 %
Organische Stoffe (Glühverlust)	20,83 %	—	20,70 %
Gesamt-Stickstoff	0,77 %	0,92 %	0,77 %
davon wasserlöslicher Stickstoff	0,60 %	—	0,49 %
„ Ammoniak- „	0,07 %	—	0,03 %
„ Salpeter- „	0,24 %	—	0,23 %
Mineralstoffe (Glührückstand)	52,55 %	—	51,10 %
davon Calciumoxyd (CaO)	14,18 %	12,66 %	17,36 %
„ Magnesiumoxyd (MgO)	0,44 %	—	—
„ Kaliumoxyd (K_2O)	1,73 %	1,59 %	1,83 %
„ Phosphorsäure im Ganzen	1,33 %	1,82 %	0,95 %
„ Phosphorsäure wasserlöslich	0,09 %	—	—

Diese Proben A, B und C stellen graubraune erdige Massen dar, in denen weiße Körnchen von kohlensaurem Kalk erkennbar sind. Die mikroskopische Untersuchung läßt außer Mineralteilen pflanzlichen Detritus (Pflanzenteilchen verschiedener Art), ferner Kohleteilchen erkennen.

Hiernach und nach der chemischen Zusammensetzung ist zu schließen, daß die vorliegenden Proben des „Guanos Weltwunder" im wesentlichen aus getrocknetem Schlamm städtischer Abwässerklärteiche oder einer diesem ähnlichen erdigen Masse, vermischt mit kohlensaurem Kalk, bestehen; daneben mögen die „Deutschen Guanowerke" noch geringere Mengen sonstiger Stoffe — sie behaupten ja, daß zur Herstellung 10 Produkte erforderlich seien — zugesetzt haben, die aber dann offenbar wegen ihrer geringen Menge nicht wesentlich wertserhöhend gewirkt haben. Der Wert dieser Lieferungen des „Guanos Weltwunder" entspricht nur etwa dem einer guten Komposterde, und daher kann ihr ein wesentlicher Handelsdüngerwert nicht beigelegt werden.

Die Bezeichnung Guano für ein derartiges Produkt ist zur Täuschung geeignet; die Landwirte seien daher dringend vor dem Kauf dieser Ware, für die der außerordentlich hohe Preis von 8—9,50 M. für den Zentner gefordert wird, gewarnt.

A. Bömer.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

npt. **Wirtschaftsausschüsse in den Landkreisen.**

Einzelne Kreiskommunalverwaltungen haben bereits im vergangenen Jahre Hilfs- und Beratungsstellen ins Leben gerufen, um den Kriegerfrauen, die infolge der Einberufung des Mannes selbständig die Wirtschaft leiten, in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Da diese Einrichtung sich in einzelnen Kreisen bereits sehr gut bewährt hat, ist in Aussicht genommen, in allen Landkreisen unter der Leitung

der Landräte solche Wirtschaftsausschüsse aus erfahrenen Landwirten zu bilden, die in enger Fühlung mit den Landwirtschaftskammern den Kriegerfrauen bei der Stellung von Arbeits- und Spannkräften, bei der Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln und in der Beaufsichtigung aller landwirtschaftlichen Arbeiten zur Seite stehen. Nur ein solcher Zusammenschluß zur gegenseitigen Unterstützung, besonders der Frauen, die unter den schwierigsten Verhältnissen in Abwesenheit des Mannes ihre Wirtschaft zu leiten haben, kann erst die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft sicherstellen, die für die Volksernährung erforderlich ist.

Entschädigung für abgelieferte Hülsenfrüchte.

Durch die Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1360) ist dem Reichskanzler das Recht eingeräumt worden, zu bestimmen, daß Landwirte, die selbstgewonnene Ackerbohnen abliefern, bei der Zuweisung von Futtermitteln besonders berücksichtigt werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat daraufhin angeordnet, daß den Landwirten, die Ackerbohnen abliefern, die gleiche Menge Futtermittel zurückgegeben werden soll. Als Futtermittel kommen die bei der Schälung der Ackerbohnen entfallende Bohnenkleie ferner Gerstenmehl- und Gerstengraupenkleie in Betracht, die von denjenigen Gerstenmengen übrig bleiben, welche für die Brotstreckung und die Herstellung von Graupen bestimmt sind. Die Reichsfuttermittelstelle ist beauftragt worden, die Anordnung praktisch durchzuführen. Es sollen auch die Landwirte berücksichtigt werden, die vor der durch die Verordnung vom 14. Dezember ausgesprochenen Beschlagnahme Ackerbohnen an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den Bestimmungen der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 entsprechend verkauft haben. Das Vorzugsrecht [illegible] für abgelieferte Ackerbohnen, nicht auch für abgelieferte Peluschken.

Heulieferungen.

[illegible] die diesseitigen Heulieferungen für den [illegible]darf bestehen in der Landwirtschaft irrtümliche Auf[illegible]n [illegible]. Den Gesamtjahresbedarf an Inlandsheu hat die [illegible]verwaltung durch starke Heranziehung der Vorräte [illegible] zum letzten Gebieten auf 1 Million Tonnen, also auf nur [illegible] Prozent der inländischen Produktion, herabsetzen können. Wenn die ihnen auferlegte Heulieferung von einzelnen Landwirten trotzdem als besondere Härte empfunden wird, so kann das nur an unzweckmäßiger örtlicher Verteilung liegen, gegen die bei der zuständigen Kreisbehörde Abhilfe zu beantragen wäre. (M. d. Kr. E. A.)

Die Erzeugerhöchstpreise für Saatgut von Lupinen und Wicken

sind durch Bekanntmachung vom 16. Januar 1917 für Lupinen auf 80, für Wicken auf 100 M. je Doppelzentner festgesetzt worden. Höchstpreise für den Handel sind nicht angegeben.

Reichskommissar für Stickstoff.

Durch Bundesratsverordnung vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 59) wird bestimmt:

§ 1. Der Reichskanzler ernennt einen Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft. Der Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft untersteht dem Kriegsamt.

§ 2. Der Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft kann Anordnungen über die Herstellung und den Verbrauch von Stickstoff sowie über den Verkehr mit Stickstoff treffen. Er kann Auskünfte über die Vorräte, die Erzeugung und den Verbrauch von Stickstoff fordern.

Die Befugnis des Reichskommissars für Stickstoff erstreckt sich nicht auf den Verkehr und den Verbrauch von stickstoffhaltigen Düngemitteln. Hierüber kann das Kriegsernährungsamt Bestimmungen treffen.

Aus der

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle über die Zulassung zum Handel mit Sommergerste und Hafer zu Saatzwecken

vom 17. Januar 1917 *)

sei folgendes mitgeteilt:

I. Wer zur Aussaat in seinem Wirtschaftsbetriebe Hafer oder Gerste zu Saatzwecken erwerben will, muß sich von seinem zuständigen Kommunalverbande eine Saatkarte in Höhe der zu erwerbenden Menge Hafer oder Gerste nach dem aufgestellten Muster a (Reichs-Gesetzbl. S. 35) ausstellen lassen. Auf der Saatkarte muß Name, Wohnort und Kommunalverband, des zum Erwerb Berechtigten, der Ort, wohin das Saatgetreide geliefert werden soll, und bei Beförderung mit der Eisenbahn die Empfangsstation ausgefüllt sein.

Stellt der Kommunalverband die Saatkarte nicht selbst aus, sondern überträgt er die Ausstellung an andere Stellen, so müssen die Saatkarten gleichwohl mit dem Stempel des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk das Saatgut eingeführt werden soll, versehen sein. Karten ohne Stempel des Kommunalverbandes, in dem die Aussaat erfolgen soll, sind ungültig.

Auf Grund der ihm ausgestellten Saatkarte kann der Landwirt die in ihr angegebene Menge Saatgut entweder unmittelbar von einem anderen Landwirt oder mittelbar durch einen zugelassenen Saatguthändler beziehen.

II. Wer selbstgebauten Hafer oder selbstgebaute Gerste zu Saatzwecken abgeben will, bedarf hierzu der Genehmigung des Kommunalverbandes, für den der Hafer oder die Gerste beschlagnahmt ist.

Diese Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn der Verkäufer

1) eine für die zu veräußernde Getreideart anerkannte, d. h. entweder in der Sondernummer des Gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereich der preußisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militäreisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privateisenbahnen vom 16. September 1916 und den hierzu erschienenen Nachträgen für Hafer oder Gerste aufgeführte

oder außerhalb des Geltungsbereiches des Gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers durch die Landeszentralbehörde als solche bezeichnete

Saatgutwirtschaft für Hafer oder Gerste betreibt;

2. dem Kommunalverband den Nachweis erbracht hat, daß er sich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe von Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken befaßt hat und der Kommunalverband ihm daraufhin die Genehmigung zum Verkaufe selbstgezogenen Saathafers oder selbstgezogener Saatgerste zu Saatzwecken allgemein erteilt hat.

IV. Die Veräußerer von Saatgetreide haben die Saatkarten ihrem Kommunalverbande binnen zwei Wochen nach der Absendung, mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbestätigung des Erwerbers versehen, einzusenden.

Es ist erforderlich, daß die Kommunalverbände der Reichsfuttermittelstelle von den in ihrem Bezirke aufgekauften Saatgutmengen Kenntnis geben.

*) Vergl. Verordnung über den Verkehr mit Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken, Heft 3, S. 33 dss. Ztg.

Beschlagnahme von Flachs- und Hanfstroh.

Für die Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh gilt die unterm 10. November 1916 erlassene Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 10. November 1916 ist hauptsächlich eine einheitliche Zusammenfassung der bisher in den beiden vorgenannten Bekanntmachungen aufgestellten Bestimmungen, soweit sie noch von Bedeutung sind. An den neuen Bestimmungen sind im besonderen wesentlich die Herabsetzung der für die Veräußerung und Lieferung von Abfällen im freien Verkehr erlaubten Mengen von 10000 Kilogramm auf 6000 Kilogramm, sowie die Vorschrift, daß die Veräußerung und Lieferung derartiger Abfälle nicht mehr an Verarbeiter von ihnen zulässig ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch einige weitere Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen enthält, ist bei den Polizeibehörden einzusehen. (3. L.)

Beschwerden beim Viehhandel.

Die Landwirte wenden sich häufig beschwerdeführend über angebliche Benachteiligung bei der Aufbringung oder bei Nichtabnahme des Viehes an das Kriegsernährungsamt oder an die Minister des Innern oder für Landwirtschaft. Zuständig zur Entscheidung über Beschwerden gegen Viehaufkäufer wegen Nichtbezahlung von Vieh oder wegen Nichtabnahme von schlachtreifem Vieh und dergleichen ist die Provinzialfleischstelle, als höhere Instanz kommt allein das Landesfleischamt in Berlin in Betracht.

Eine Abteilung zur Förderung der Erzeugung beim Kriegsernährungsamt.

Im Kriegsernährungsamt ist eine besondere Abteilung für die Förderung der Erzeugung eingerichtet. Damit hat ein in landwirtschaftlichen Kreisen lange gehegter Wunsch seine Erfüllung gefunden. Zum Leiter dieser Stelle ist der vortragende Rat des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Herr Geheimer Oberregierungsrat Freiherr von Massenbach, ernannt worden.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre **1917** folgende **Unterrichtskurse** statt:

1. Oeffentlicher Rebschauskursus am 12. und 13. Februar.
2. Obstbaukursus vom 12. bis 24. Februar.
3. Baumwärterkursus vom 12. bis 24. Februar.
4. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 19. bis 21. März.
5. Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte vom 14. bis 16. Mai.
6. Pflanzenschutzkursus vom 29. bis 31. Mai.
7. Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 18. bis 20. Juni.
8. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstsäfte im Haushalte vom 12. bis 14. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 23. bis 26. Juli.
10. Obstbaunachkursus vom 23. bis 28. Juli.
11. Baumwärternachkursus vom 23. bis 28. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 30. Juli bis 9. August.
13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 20. bis 25. August.
14. 1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 30. August bis 1. September.
15. 2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 6. bis 8. September.
16. Kriegslehrgang über Winter-Gemüsebau vom 8. bis 10. Oktober.

Während der Dauer des Lehrganges vom 8. bis 10. Oktober findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse sowie von Obst- und Gemüse-Dauerwaren statt. Außerdem Beteiligung der wissenschaftlichen Versuchsstationen durch Vorführung der Schädlinge des Obst- und Gemüsebaues usw.

17. Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 12. bis 17. November.
18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 10. bis 12. Dezember.

Das **Unterrichtshonorar** beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.
Für den Kursus 2 und 10: Preußen 20 Mark. Preußische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 8 Mark.
Für den Kursus 3 und 11: wird ein Honorar von 10 Mark erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 Mark zu zahlen.
Für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.
Für den Kursus 6: 10 Mark.
Für den Kursus 9: Nichts.
Für den Kursus 12: Preußen 10 Mark.
Für den Kursus 13: Preußen 6 Mark.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten: bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Geisenheim a. Rh.; bezüglich des Kursus 9 an den Herrn Oberpräsidenten.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

npt. Zur Ermäßigung der Schlachtviehpreise.

Für den Beginn des Sommers ist eine Herabsetzung der Rindviehpreise in Aussicht genommen, um dadurch dem Verbraucher den Fleischgenuß zu verbilligen. In den Kreisen, die einer solchen Preisermäßigung das Wort geredet haben, wird diese Herabsetzung als eine große Errungenschaft für die Verbraucher angesehen. Tatsächlich kommt aber der Ersparnis, die der Verbraucher aus der Herabsetzung der Viehpreise erzielen wird, nur eine recht geringe Bedeutung zu. Es entfällt auf den Kopf der Bevölkerung bekanntlich monatlich 2 Pfund Fleisch. Wenn nun die Herabsetzung der Rindviehpreise es ermöglichen würde, das Pfund Rindfleisch 30 Pfg. billiger zu verkaufen, dann bedeutete das eine Ersparnis von 60 Pfg. für den ganzen Monat, ein Betrag, der bei der außerordentlichen Preissteigerung nahezu aller Lebensmittel nur sehr wenig ins Gewicht fällt. Dabei ist aber noch gar nicht einmal sicher, daß die Preisermäßigung auch überall wirklich in die Erscheinung treten wird. Denn wir haben trotz einheitlicher Schlachtviehpreise noch immer so verschiedene Fleischpreise in den einzelnen Städten, daß eine künftige Herabsetzung der Viehpreise noch keineswegs überall eine gleichmäßige Wirkung auf die Fleischpreise zu haben braucht. Im preußischen Abgeordnetenhaus machte der Berichterstatter zu den Ernährungsfragen in dieser Beziehung sehr beachtenswerte Mitteilungen. Danach kostete im Juli d. J. das Pfund Kalbfleisch in Berlin 3,60 M., in Braunsberg 1,60 M.; Rindfleisch in Rathenow 3,20 M., in Gronau und Arnsberg 1,20 M.; Hammelfleisch in Göttingen 3,86 M., in Braunsberg 1,35 M., Schweinefleisch in Zehlendorf 2,70 M., in Unna, einer reinen Fabrikstadt, 1,44 M.; inländisches Schweineschmalz in Aachen 3,40 M., in Kiel 1,80 M. Im August betrug der Preis für ein Pfund Rindfleisch in Memel 1,60 M., in Münster i. W. 3,50 Mark; Kalbfleisch in Köslin 1,40 M., in Düsseldorf 2,95 M.; Hammelfleisch in Stralsund 3 M., in Dortmund 1,80 M. Bei so großen Verschiedenheiten in den Fleischpreisen der einzelnen Städte kann von einer einheitlichen Wirkung der Herabsetzung der Schlachtviehpreise nicht die Rede sein.

Berichte, Statistisches.

Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende".

Sammelliste der bei der Provinzial-Sammelstelle in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Woche vom 21. bis 27. Januar 1917 angemeldeten Spenden von Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Eßwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fr. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Eßwaren
Ahaus	703	5	—	6¼	
Altena	411	—	—	63	
Beckum	516½	11¾	—	7¾	268½ kg Butter
Bielefeld Land	198	35	—	65	
Borken	1247	5½	—	109	
Brilon	517	13	—	72	
Buer Stadt	193				Bisher gespendet
Coesfeld	1524¼	204	—	46	
Dortmund Land	201	18¾	—	—	
Gelsenkirchen Land	20	—	—	5½	
Gelsenkirchen Stadt	30	—	91	—	
Hagen Land	103¾	—	54	5	An die Schwerarbeiter des Kreises abgegeben
Hamm Land	2028¾	45	3	—	In den letzten 4 Wochen gespendet
Hamm Stadt	15	—	—	—	
Herford Land	358¼	10	—	14	
Herford Stadt	34½	½	6¾	6¼	Für die Zeit vom 14. bis 27. Jan.
Höxde Land	5	—	—	—	
Höxde Stadt	1179¼	—	—	—	Für die Stadt Coschmin 11 Schinken
Iserlohn Land	227¾	—	—	—	Für die Zeit vom 14. bis 27. Jan
Lübbecke	778¼	14¼	—	24¼	
Lüdinghausen	2583¼	327¼	—	76¼	Für die Zeit vom 14. bis 27. Jan.
Meschede	178¼	—	—	—	
Minden	358	12	67	138¼	
Münster Land	1387¼	—	—	313¼	dto.
Paderborn	512¾	29¼	12¼	46¼	
Siegen	11½	2½	—	—	
Soest	1100	37½	—	—	
Steinfurt	1193½	53½	4	48½	
Tecklenburg	1000	120	—	—	An den Landkreis Recklingh. gelief.
Warendorf	651½	19¼	—	164½	
Wiedenbrück	786	—	—	—	
Wittgenstein	—	—	—	1250*)	2 Hirsche

*) Das gesamte bislang Gespendete, davon 750 kg nach Siegen geliefert.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Minden.

Am 16. Januar fand in Minden die Januarversammlung des Landw. Kreisvereins statt. Da Landrat Dr. Cornelsen durch eine Dienstreise nach Hannover am Erscheinen verhindert war, leitete Gutsbesitzer Beerhoff die Verhandlungen. Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr, dabei hervorhebend daß der Ernst der Zeit es den Landwirten zur Pflicht mache, sich eng aneinander zu schließen und sich in echt deutscher Treue zu scharen um Thron und Altar. Redner schloß seine Ausführungen mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren erhabenen Landesherrn. — Dann folgte die Zahlung des Jahresbeitrages und die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.

Die Beschlußfassung über den Antrag der Gestütsverwaltung in Warendorf, den beiden hiesigen Stationshaltern aus Vereinsmitteln einen Zuschuß zum Kostgelde der Gestütswärter zu geben, wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben, um vorher Erkundigungen einziehen zu können über die Höhe des Gehalts der Wärter und des Zuschusses, welchen andere Kreise zahlen.

Rendant Seele berichtete über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Jahre 1916. Die Prüfung der vorgelegten Rechnung wurde wiederum Gutsbesitzer Tietzel und Gutsinspektor Deerberg übertragen. Nachdem dem Rendanten der Dank des Vereins für die ehrenamtliche Verwaltung seines Postens zum Ausdruck gebracht worden war, wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 6. Februar abzuhalten und den angekündigten Vortrag bis dahin zu verschieben.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Büren

hielt am 21. Januar in Büren eine gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Landrat Winkelmann, eröffnete die Versammlung um 3½ Uhr.

Zunächst wurde sodann der Haushaltsvoranschlag in Einnahme und Ausgabe auf 1750 M. festgesetzt. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf rund 10 000 M., wovon die Hälfte in Kriegsanleihe angelegt ist.

Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Stadtrentmeister c. D. Röckmann und Gutsbesitzer Kaup-Hybia in Büren gewählt.

In diesem Jahre kann der landwirtschaftliche Kreisverein, gegründet am 1. September 1842, auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Die Kriegsverhältnisse machen es unmöglich, diesen wichtigen Gedenktag durch eine entsprechende Feier zu begehen. Um dieses Jubiläum aber nicht ganz sang- und klanglos vorübergehen zu lassen, soll am 2. September in Büren eine Festversammlung des Kreisvereins stattfinden, um dabei des Wirkens des Kreisvereins in den langen Jahren seines Bestehens zu gedenken. Ein auswärtiger Redner soll gewonnen werden, um einen passenden Vortrag an diesem Tage den Mitgliedern zu halten. Für den Fall, daß der Krieg bis dahin beendigt sein wird, wurde der Vorstand ermächtigt, eine andere Feier, z. B. die Abhaltung einer Tierschau, ins Auge zu fassen und die bezüglichen Vorbereitungen zu treffen.

Es wurden dann verschiedene Eingänge den Mitgliedern unterbreitet, wie Abhaltung des Bullenmarktes am 9. März durch die Landwirtschaftskammer in Dortmund, Förderung des Flachsanbaues, Förderung der Kaninchenzucht usw.

Frau Regierungs- und Forstrat Kochs aus Münnerstadt, welche als Vertreterin des Kreises am Landfrauentag in Berlin teilgenommen hat, schilderte ihre Eindrücke von dieser Tagung und ermahnte in längeren Ausführungen zum Durchhalten, sie führte weiter aus, wie wir es anzufangen haben, unsere Produktion auf allen Gebieten zu steigern.

Den Schluß der Versammlung bildete ein ¾stündiger Vortrag des Winterschuldirektors Fuest in Warburg über das Warenumsatzsteuergesetz und die Besitz- und Kriegssteuer, Gesetze, die das Interesse der Landwirtschaft in jeder Hinsicht erfordern. Redner schilderte in eingehender Weise die einschlägigen Gesetzesvorschriften und zeigte an verschiedenen Beispielen, wie die Steuern beim landwirtschaftlichen Betriebe errechnet werden und welche Wirkung sie haben. An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache an.

Herr Landrat Winkelmann mahnte in seinem Schlußwort, indem er auf den Ernst der Lage hingewiesen hatte, alle Landwirte des Kreises, ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen und allen Anforderungen der Regierung in jeder Hinsicht nachzukommen, damit unseren Feinden der Aushungerungsplan auf jeden Fall zunichte gemacht werde. Unter den Folgen eines ungünstigen Friedens habe am schwersten die Landwirtschaft zu leiden, die es jetzt in der Hand habe, einen solchen zu verhindern.

Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Arnsberg

am 21. Januar 1917 in Hüsten.

Anwesend etwa 120 Vereinsmitglieder. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Gutsbesitzer Gödde-Benkamp zunächst den aus dem Felde heimgekehrten Herrn Landrat Dr. Haslinde, der vor wenigen Wochen nach endgültiger Ernennung zum Kgl. Landrat des Kreises Arnsberg die Verwaltung des Landratsamtes übernommen habe. Gleichzeitig sprach er seinen Dank dem seitherigen Stellvertreter des Landrats, Herrn Regierungsrat Fulda, für das der Landwirtschaft des Kreises und dem landwirtschaftlichen Kreisverein bezeigte Interesse aus. Die Versammlung stimmte zu, daß Herrn Regierungsrat Fulda der Dank des Kreisvereins noch in einem besonderen Anschreiben zum Ausdruck gebracht werden soll. Sodann wurde auf Vorschlag des Herrn Gutsbesitzers Gödde der Herr Landrat Dr. Haslinde einstimmig zum Vorsitzenden des Vereins gewählt, der darauf sogleich den Vorsitz der Versammlung übernahm und etwa folgendes ausführte:

Der landwirtschaftliche Kreisverein Arnsberg hat soeben das Amt des Vorsitzenden in meine Hand gelegt. Ich betrachte es als eine Ehre, dieses Amt führen zu dürfen und übernehme es in der Hoffnung, daß es mir gelingen möge, gleich meinem Amtsvorgänger auf dem Landratssitze, dem verdienten Herrn Geheimrat Droege, das volle Vertrauen der Landwirte des Kreises zu erwerben, um so auch nach jeder Richtung die Interessen der Landwirtschaft unterstützen und fördern zu können.

Meine Herren! Zu einer fruchtbringenden Arbeit des Landrates gerade bei der jetzigen außerordentlichen Arbeitslast bedarf es Ihrer Mitarbeit und Ihrer vollen Unterstützung. War es zuvor die schöne Aufgabe des Landrats überall anregend, fördernd, aufbauend wirken zu können, so sprechen seine Anordnungen jetzt durchweg Beschränkungen, Beschlagnahmungen, auch Enteignungen aus. Aber, meine Herren, die Not der Zeit, das eiserne Gesetz dieses hartnäckigsten aller Kriege zwingen dazu.

Die Herren Regierungsrat Gorius und Fulda die während ihrer Amtsführung auch die Interessen der Landwirtschaft mit so großem Eifer und Verständnis wahrgenommen haben und denen ich auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank für ihre rastlose Arbeit aussprechen möchte, haben in den Sitzungen hier ja stets auf die gewaltige Bedeutung der Landwirtschaft in diesem Wirtschaftskriege, in diesem Existenzkriege unseres Vaterlandes hingewiesen, die hohen Verdienste der deutschen Landwirte gewürdigt, aber auch um weitere unermüdliche Arbeit für unser Vaterland eindringlich gebeten. Meine Herren! Die Opfer, die der Landwirt gleich den übrigen Volksgenossen jetzt bringen muß, sind gewaltige, und doch heißt es immer noch mehr opfern, immer noch größere Einschränkungen sich aufzuerlegen. Jetzt gilt es die Probe auf das Exempel, daß wir alle ein Volk von Brüdern sind! Die Not dieser schweren Zeit muß sich jeder in seiner ganzen Lebensführung täglich vor Augen führen und sich dabei vergegenwärtigen, was unserem Vaterlande bevorsteht, wenn der Krieg nicht siegreich gewonnen wird wenn wir innerlich zerfallen und wirtschaftlich nicht durchhalten können! Die unerhörte Note unserer Feinde hat auch dem letzten die Augen geöffnet. Meine Herren! Was wir an Lebensmitteln, an Futtermitteln aller Art im Lande haben, ist wenig. Dieses wenige muß aber reichen, es muß so verteilt werden, daß jeder etwas hat, daß wir alle durchkommen können.

Unterstützen Sie darum, ich bitte Sie eindringlichst, alle Anordnungen der Behörden, die dieser Not steuern wollen die ihre gewaltige Arbeit leisten, um das Notwendigste überall zu beschaffen und sicherzustellen. Jede allgemeine Anordnung bringt im Einzelfall Härten mit sich, das weiß jeder; das darf aber nicht zur ungerechten Verurteilung der Behörden und ihrer Maßnahmen führen! Jede Anordnung läßt sich auch umgehen, meist ohne besondere Schläue auf verborgenen, heimlichen Wegen. Meine Herren! Wer sich in dieser schweren Zeit außerhalb der Anordnungen der Behörden stellt, wer z. B. die Verbrauchsregelung eigensüchtig durchkreuzt, der begeht eine schwere Sünde am Vaterlande, der kann das, meines Erachtens, mit seinem Gewissen als Deutscher gar nicht verantworten, der ist nicht wert, Deutscher zu sein! Jeder von uns ist bereit, sein Leben freudig für sein Vaterland hinzugeben, mancher von uns hat in diesem mörderischen Kriege zahllose Male dem kalten Schlachtentode unerschrocken ins Auge geschaut und dabei nur seiner geliebten Heimat gedacht! Da meine ich, wird von uns jeder auch freudig das ungleich geringere Opfer bringen, sich jede auch noch so drückende Einschränkung aufzuerlegen, wo es sich um Sein oder Nichtsein unseres deutschen Vaterlandes handelt! Dann, meine Herren, wenn wir wie an der Front, so hier in der Heimat ein einig Volk von Brüdern sind, dann wird, so Gott will, unser Vaterland siegreich aus diesem Weltkriege hervorgehen. Noch nie ist Deutschland unterlegen, wenn es einig war!

Hierauf erfolgte die Erledigung des Punktes 2 der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes für 1917 bis 1919. Die seitherigen Vorstandsmitglieder: 1. Gutsbesitzer Gödde-Benkamp, 2. Gutsbesitzer Bienstein-Niedereimer 3. Gutsbesitzer Ahmer-Wulfringhausen, 4. Rentner Böhmer-Hachen, 5. Gutsbesitzer Honigmann-Allendorf, 6. Gutsbesitzer Wiesehoff-Müschede, 7. Gutsbesitzer Henne-Wicheln, 8. Gutsbesitzer Schulte-Horst, wurden einstimmig wiedergewählt und entsprechend den Bestimmungen der Satzung noch als weiteres Mitglied der Gutsbesitzer Hachmann-Oeventrop hinzugewählt.

Der weitere Punkt der Tagesordnung: Besprechung der wirtschaftlichen Tagesfragen, führte zu einer Erörterung der auf wirtschaftlichem Gebiete seither ergangenen und für die nächste Zeit zu erwartenden Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Kriegswirtschaftsstelle, die neue Regelung der Fettversorgung, die Vorbereitungen für die Frühjahrsbestellung, die Regelung der Holzabfuhr für die Kriegsindustrie, die Regelung der Kartoffelversorgung und anderes mehr.

Sodann hielt der Landwirtschaftslehrer Herr Lügger aus Kassel von der landwirtschaftlichen Auskunftstelle der deutschen Ammoniak-Verkaufsvereinigung, G. m. b. H., seinen durch die Tagesordnung angezeigten Vortrag über Maßnahmen zur Sicherung unserer diesjährigen Ernte mit besonderer Berücksichtigung der Düngungsfrage. Er führte hierin aus, daß mit Rücksicht auf die reichliche Bodendüngung in den Friedenszeiten der Boden immerhin noch genügende Nährstoffe enthalte, so daß sehr wohl für das kommende Jahr eine verhältnismäßig gute Ernte möglich sein könnte, ohne daß es einer besonderen kräftigen Düngung bedürfe, daß aber der Mangel an künstlichen Düngemitteln durch die vorzunehmende besonders gute Bodenbearbeitung ausgeglichen werden müsse. Doch sei dabei zu beachten, daß auch der Boden vor der Einsaat seine Ruhe haben müsse, weshalb es sich empfehle, vor allem nicht im Frühjahr eine zu weitgehende Bodenbearbeitung vorzunehmen. Nachdem Redner sodann noch die ausgedehnte Bekämpfung des Unkrautes empfohlen hatte, kam er auf die Lage des Kunstdüngermarktes zu sprechen und gab nähere Erläuterungen zu den einzelnen Düngungsarten und deren Anwendung, getrennt nach Kali, Kalk, Phosphorsäure und Stickstoff.

Der Vortrag wurde allerseits mit großem Beifall aufgenommen und gab Anlaß zu einer eingehenden Aussprache, Nachdem im Anschluß hieran sodann noch Mitteilung davon gemacht worden war, daß die Landwirtschaftskammer am 9. März d. Js. in Dortmund einen Frühjahrszuchtviehmarkt und zwar nur für Bullen abzuhalten beabsichtige, und ferner eine Anregung zu größerem Anbau von Flachs bekannt gegeben war und schließlich noch die Aufbringung des Schlachtviehes für den hiesigen Kreis zu einem Meinungsaustausch geführt hatte, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden gegen 6½ Uhr geschlossen.

Der landwirtschaftliche Lokalverein des Amtes Pelkum

hielt am 20. Januar eine Hauptversammlung ab. Amtmann Grube führte vor Eintritt in die Tagesordnung aus: In einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Kreises sei zur Sprache gebracht worden, daß die Steckrüben durch faulendes Einwintern usw. leicht faulten. Auf dem Schachte „Heinberg" habe man daher eine **Trocknungsanlage** eingerichtet, in der aus den Schnitzeln der Steckrüben ein vorzügliches **Dörrgemüse** hergestellt werde. Er rege diese Angelegenheit

in Gegenwart so vieler Landwirte deshalb an, weil auch auf der Zeche „de Wendel" der Versuch mit einer solchen Anlage gemacht werden solle. Auch die anderen Zechen im Kreise trügen den gleichen Gedanken. Wenn hierüber eine rege Aussprache erfolge, sei dem Zwecke gedient. Der erschienene Ingenieur Schwenke von der Ziegelei der Zeche „de Wendel" erklärte das Vorhaben der Zechendirektion. Landwirtschaftsschuldirektor Grüßner-Unna führte sodann seine Erfahrungen in dieser Beziehung etwa aus, daß er eine ganze Anzahl derartiger Trocknungsanlagen in Augenschein genommen habe. Zunächst sei es etwas spät, jetzt mit solchen Einrichtungen zu beginnen. Dann dürfe auch die Hoffnung auf das Ergebnis nicht zu hoch geschraubt werden, denn es sei zu bedenken, daß die Rüben 12½ Prozent Trockensubstanz und 87½ Prozent Wasser enthalten, das durch eine hohe Temperatur herausgebracht werden müsse. Werde nun diese Temperatur nur um ein Geringes zu hoch, dann würden die gedörrten Schnitzel so trocken, daß sie beim Verbrauch kein Wasser aufsaugen würden, und ein Produkt ergeben das für unsere Ernährung unbrauchbar sei und auch nur ein minderwertiges Viehfutter darstelle. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß elf Zentner Rüben nur einen Zentner Trockengut abgäben. Die Schäl- und Schnitzelarbeit mit der Hand vorzunehmen, erfordere zu viel Arbeitsperson, das jetzt nicht zu haben sei, und die dazu erforderlichen Maschinen, die allerdings Tüchtiges leisten, würden Kosten von etwa 4000 M. verursachen. Beispielsweise die Zuckerfabrik Soest wolle wohl täglich 2500 Zentner Rüben trocknen, übernehme aber keine Garantie für die Güte des Trockengutes. Ingenieur Kalt-Münster sei der gleichen Ansicht, daß wohl ein Viehfutter, aber kein Produkt für die menschliche Ernährung herauskomme, da gar nicht zu vermeiden sei, daß Trockenasche sich den Schnitzeln beimenge. Bei der in der Landwirtschaftsschule Unna eingerichteten Anlage haben 2½ Zentner gut geschälte und ausgeputzte Rüben 16 Pfund Schnitzel ergeben, die direkt in der Küche zu verwenden seien. Dort könnten täglich bis 300 Zentner getrocknet werden. Gut getrocknete Schnitzel seien ja besser als frische Rüben, doch die Wiederwärtigkeiten blieben nicht aus. Nach diesen fachmännischen Erklärungen glaubte Herr Schwenke nicht, daß die Zeche „de Wendel" den Anforderungen entsprechen könne, immerhin sei sie zu einem Versuche bereit und bitte um Unterstützung.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden Beverkamen und Erledigung eines Aufnahmegesuches erstattete Kassierer Pletsch den Kassenbericht. Dem Kassenführer wurde Entlastung erteilt. — Betreffend Beschaffung von Saatgut war nur Runkelsamen zu 1,30 M. das Pfund von einer Stelle angeboten, eine andere offerierte den gleichen Samen bei Abnahme von 50 Pfund mit 1,05 M. das Pfund. Der Vorstand nimmt Bestellungen entgegen.

Direktor Grüßner-Unna führte sodann in seinem Vortrage über **„Winke für die bevorstehende Frühjahrsbestellung"** zunächst aus, daß dazu unter allen Umständen Stickstoff erforderlich sei. Wohl sei das Bestreben vorhanden, etwas zu liefern, aber schwefelsaures Ammoniak werde von der Heeresverwaltung in großen Mengen beschlagnahmt, dabei sei es im Preise gewaltig gestiegen und schwer zu erlangen. Eher sei Kalkstickstoff zu haben, dessen Erzeugung durch die Hilfe des Reiches stark gefördert werde.*) Was jeder davon erhalten könne, möge er nehmen. Er müsse nach den langjährigen Erfahrungen rechtzeitig dem nicht zu leichten Boden beigemischt und mit der Maschine gestreut werden. Die phosphorhaltigen Düngemittel seien auch sehr knapp; zu empfehlen sei Thomasmehl. Kalidüngemittel seien noch am besten zu beschaffen; hierbei hindere nur Mangel an rollendem Material und an Säcken. Der heutige Stallmist halte infolge der geringwertigen Fütterung der Tiere einen Vergleich mit früher nicht aus. Das Hauptprodukt unseres Feldbaues bleibe die Kartoffel. Zum Saatgut müßten mittelgroße Kartoffeln von 80 bis 100 Gramm Gewicht und etwa 12 Zentner auf den Morgen verwendet werden. Ob die von der Landwirtschaftskammer bestellten Saatkartoffeln vom Osten geliefert werden könnten, sei fraglich. Ein Wechsel des Saatgutes sei sehr zu empfehlen. Von den für den Kreis Hamm bestellten 35 000 Zentnern Saatgut müßte eigentlich aus dem Ertrag das gleiche Quantum wieder abgeliefert werden, das sei aber jedem Kreise mit starkem Verzehr nicht möglich. Verschiedene Landwirte hätten so viel von ihrer Ernte bereits abgegeben, daß sie selbst nichts mehr hätten. Der in verschiedenen Blättern veröffentlichte Artikel über die Vermehrung der Kartoffeln durch Stecklinge wurde auf seinen praktischen Wert geprüft: Resultat: Für Landwirte eignet das Verfahren sich nicht, für Private sei es ein Versuch. Der Ertrag von Bohnen, Erbsen usw. sei sehr vom Wetter abhängig. Kleesämereien seien schwach im Angebot.

Nach einer Diskussion über den anderthalbstündigen Vortrag wurde die Versammlung geschlossen. —L.—

*) Vergl. Anzeige der Westfälischen Centralgenossenschaft.

Der landwirtschaftliche Verein für die Herrlichkeit Lembeck

hielt am 15. Januar eine Versammlung ab, die außerordentlich stark besucht war. An derselben nahmen nicht nur Mitglieder sondern auch eine große Anzahl Gäste, darunter eine Reihe von Damen teil. Als Gäste waren u. a. erschienen die Herren Pfarrer Conermann, Wulfen, Kaplan Günter, Wulfen, Pfarrer Bissing, Hervest, Kaplan Timmister, Lembeck, als Vertreter des Pfarrers Witte in Lembeck, Kaplan Breuning, Erle, als Vertreter des Decharten Karthaus und Direktor Kurz von der Dorstener Eisengießerei, Hervest.

Der Vorsitzende des Vereins, Amtmann Kuckelmann, begrüßte die Erschienenen, wies sie auf den Ernst der Zeit, auf die großen Opfer an Gut und Blut, die unvergleichlichen Heldentaten unserer tapferen Krieger und auf die dem Heimatheer obliegenden Pflichten in dem wirtschaftlichen Kampfe der uns von England aufgezwungen worden sei. Alsdann erstattete derselbe kurz den Jahresbericht.

Darauf hielt der Landwirtschaftslehrer Hillebrand von Horneburg einen sehr klaren und mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über den **Gemüseanbau.** Ganz besonders Beachtung verdiene, so führte er aus, gegenwärtig der Anbau von Frühgemüse. Die sich anschließende Diskussion trug sehr dazu bei, das Vorgetragene den Anwesenden für die Ausführung in der Praxis begreiflich zu machen. An der Besprechung beteiligte sich in hervorragender Weise der Landsturmmann Rammrat von dem Kriegsgefangenenlager in Hervest, der als früherer Landwirtschaftslehrer sehr wertvolle Winke für den Anbau insbesondere von Frühgemüsen gab.

Herr Rechtsanwalt Dr. Reinecke aus Münster hielt einen Vortrag: „Was muß der Landwirt von den jetzt zu veranlagenden besonderen Steuern, Warenumsatzstempel, Vermögenszuwachs- und Kriegsgewinnsteuer, wissen?"*) Auf Anregung des Vorsitzenden wurde beschlossen, durch eine geeignete Persönlichkeit, und zwar wurde dafür in Aussicht genommen der Sekretär Stieler vom Volksverein Gladbeck, den Landwirten bei Abgabe der Steuererklärungen behilflich zu sein. Stieler wird demnächst an mehreren Tagen in den Gemeinden der Herrlichkeit Lembeck zu diesem Zweck anwesend sein.

Bei Besprechung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen erläuterte der Vorsitzende in eingehender Weise die einzelnen Bundesratsverordnungen sowie die dazu erlassenen Ausführungsanweisungen und sonstigen Bestimmungen, und zwar zunächst die Kartoffelversorgung und Ersetzung der fehlenden Kartoffeln durch Steckrüben.

Uebergehend auf die Verordnungen für den Regierungsbezirk Münster vom 6. September 1916 betonte der Vorsitzende die Notwendigkeit der Ablieferung sämtlicher Butter, soweit sie nicht für den eigenen Verbrauch freigegeben ist, bei den amtlichen Annahmestellen. Das Gleiche gelte bezüglich der Eier.

Bei Erörterung der Bestimmungen über die Hausschlachtungen wurde in ganz besonderer Weise die Hindenburgspende besprochen, wobei erwähnt wurde, daß aus der Herrlichkeit Lembeck 1000 Pfund abgeliefert seien, aber immerhin sei noch viel mehr zu leisten. Der Vorsitzende bat dringend doch so viel, wie möglich, freiwillig abzuliefern. Nach den Verordnungen über die Milchversorgung ist die Abgabe von Milch nur noch gegen Milchkarten gestattet.

*) Vgl. Heft 44 1916 der Landw. Ztg. (Warenumsatzstempel). Heft 3 und 4 1917 (Besitz- und Kriegssteuer).

Für die Hausfrau.

Winterzwiebeln-Aufbewahrung.

Von Emil Gienapp-Hamburg.

Die Praxis der Aufbewahrung der Speisezwiebeln für den Winter ist für jeden ländlichen und städtischen Haushalt ein wirtschaftlich ebenso wichtiges als für eine ordentliche Küchenführung notwendiges Fürsorgegebot. Insbesondere gilt dies von den durch besondere feine und pikante Zwiebelwürze ausgezeichneten, zartfleischigen Schalotten oder Kartoffelzwiebeln (Elschlauch), sowie auch solchen Sorten der gewöhnlichen Speisezwiebeln oder Zipollen, die sich, wie z. B. die gelbe Zittauer Riesen, die gelbe Jamesziwebel u. a. m., durch feine Würze, festes Fleisch und feines Gewebe auszeichnen und eine lange Haltbarkeit besitzen. Für die letztere Eigenschaft ist allerdings Bedingung, daß die Zwiebeln bis zur Ernte ordentlich ausreifen, im Luftwechsel und in der Sonne ordentlich abtrocknen und schließlich in gut trockenem Zustande an den Ueberwinterungsplatz gelangen. Als solcher eignet sich in der häuslichen Eigenwirtschaft am besten ein sogenannter Fisch- oder Netzbeutel, der an einem luftigen und frostfreien Platze der Vorratsräume aufgehängt wird. Im Laufe des Winters wird sein Inhalt wiederholt geprüft, ob nicht Fäulnisbildungen die Gesundheit der Zwiebeln gefährden. Handelt es sich um größere Vorräte, so legt man sie auf dem Hausboden in nicht zu dicken Schichten aufeinander oder richtet auch wohl besondere Holzstellagen für ihre Aufnahme her. Im Laufe des Winters werden die Zwiebeln wiederholt durchgeputzt und durch Umrühren in der Lagerung verändert, auch bei mildem Wetter fleißig abgelüftet, um keine Fäulnisbildungen aufkommen zu lassen, die bekanntlich in kurzer Zeit den ganzen Bestand durchseuchen und wertlos machen können. Die größte Gefahr in dieser Beziehung besteht in den Monaten Februar bis April, da sich dann die natürliche Haltbarkeit der Zwiebeln ihrem Ende nähert. Sie zeigen in dieser Zeit große Neigung zum Auskeimen und nehmen infolgedessen auch an Festigkeit erheblich ab. Man muß deshalb bestrebt sein, den Aufbewahrungsplatz der Zwiebeln, wenn auch frostfrei, so doch möglichst kühl zu halten. Und sinkt wirklich einmal die Temperatur einige Grad unter Null, so schadet dieser Frostbefall ihrer küchenwirtschaftlichen Brauchbarkeit kaum, wenn sie nur allmählich an Ort und Stelle wieder auftauen. — Meister in der Zwiebelkonservierung sind die Russen: auf den in Rußland üblichen großen Kaminöfen werden sie im Herbste gleich steinhart getrocknet und sind in diesem Zustande fehlerlos haltbar bis zur neuen Ernte. Stellenweise dürfte diese Trocknungsart auch in deutschen Landen ausgeführt werden können. (Nachdruck verboten.)

nfk. Schimmelnde Konserven wieder genußfähig zu machen,

ist vielen Hausfrauen, die von diesem heute so schwerwiegenden Mißerfolg ihrer mühevollen Arbeit betroffen werden, völlig unbekannt. Dabei ist die Auffrischung der „angegangenen" Konserven, abgesehen von der Arbeit, durchaus nicht schwer, und der Erfolg, wenn sofort eingeschritten wird, stets zufriedenstellend.

Sind Marmeladen und eingelegte Früchte eines Tages mit einer dünnen Schimmelschicht bedeckt, so muß diese mit silbernem Löffel restlos abgehoben und entfernt werden. Dann wird zunächst in reinem Topf das Obstmus aufgekocht, mit einer Messerspitze kohlensaurem Natron die entstandene Säure „gelöscht", etwas Zucker beigefügt, damit noch eine Viertelstunde unter Abschäumen aufgekocht und in saubere, gut gereinigte Gläser heiß eingefüllt, die nach dem Erkalten wie üblich verwahrt werden.

Macht sich starker „Schimmelgeschmack" bemerkbar, so kocht man die Früchte wie angegeben auf, löscht sie mit einer starken Dosis Natron und fügt halb Essig, halb Zucker den Früchten oder Marmeladen bei, die man nun, wie Essigfrüchte, noch mit reichlich Nelken, Zimt, Zitronenschale oder Vanille nach persönlichem Geschmack 20 Minuten aufkocht. Das Gewürz wird selbstredend nach dem Fertigstellen entfernt. (Verwahrung wie oben.)

Schimmelt der eingelegte Sauerkohl, so wird die oberste „kamige" Schicht vollständig abgehoben, darauf mit reinem Leinentuch, in kaltem Wasser immer wieder ausgewaschen, Steintopf oder Faß am frei gebliebenen Rand bis hinab zum Kohl sorgfältig von allem Ansatz gereinigt, der Kohl gleichmäßig, jedoch dünn mit Salz bestreut, ½ Liter reiner, starker Weinessig gleichmäßig darüber verteilt, darauf der Kohl mit einem Porzellanteller bedeckt, den man mit einem sauber abgebürsteten Stein beschwert. Vor Gebrauch muß der Kohl etwas gewässert oder zweimal gewaschen werden.

Wenn Salz- oder Pfeffergurken zu schimmeln beginnen, dann sind sie noch völlig zu retten, wenn sofort eingeschritten wird. Sie werden aus der sauren Lake genommen, in einem Becken mit reinem Wasser mit weicher Bürste gereinigt, darauf in den zuerst heiß und dann kalt sauber gereinigten Gurkentopf zurückgelegt, mit starkem, kalten Essigwasser übergossen und obenauf mit einigen Säckchen Senfkörnern bedeckt, die den weiteren Schimmelprozeß aufheben. Waren sie schon weich geworden, so müssen sie sofort verbraucht werden. (Nachdr. verb.) Erfahrene Hausfrau.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird zivilrechtliche Haftung nicht übernommen.

Frage 16. Ist es vorteilhaft, **phosphorsauren Kalk an Jungvieh** zu verfüttern und wo bekomme ich ihn? C. H.

Antwort: Bei der Fütterung von wachsenden Tieren ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß das Futter genügend mineralische Nährstoffe, insbesondere Kalk und Phosphorsäure, enthält. Nach Kellner beträgt der Bedarf von Kälbern nach dem Absetzen täglich je 40—60 g Kalk und Phosphorsäure. Hiernach kann also im Einzelfalle annähernd beurteilt werden, ob eine Zugabe von Phosphorsäure und Kalk (also phosphorsaurer Kalk) notwendig ist, oder ob vielleicht die Zugabe von Kalk allein (am besten in Form von kohlensaurem Kalk, Schlemmkreide) genügt. Die meisten in Frage kommenden Futtermittel, namentlich die Körnerfrüchte, Leguminosen und Oelfrüchte, die Kleien, Futtermehle und Oelkuchen, auch gutes Heu und Grünfutter, enthalten genügende Mengen von Phosphorsäure, so daß bei ihrer Verfütterung ein Mangel an diesem Mineralstoff kaum zu befürchten ist. Häufiger kann Mangel an Kalk eintreten, namentlich wenn der Rauhfutterbedarf nicht durch gutes Wiesenheu, sondern durch Stroh und Spreu gedeckt wird, und zugleich viel Rüben, sowie Kleie, Körnerfutter usw. verabreicht werden. In solchen Fällen kommt man mit der billigeren Schlemmkreide vollkommen aus und braucht nicht zu dem teuren phosphorsauren Kalk zu greifen. Muß der letztere gegeben werden, was von Fall zu Fall auf Grund der verabreichten Futterration berechnet werden muß, so eignet sich in erster Linie der reine präzipitierte phosphorsaure Kalk (Präzipitat, Futterkalk); auch entleimtes Knochenmehl oder gepulverte Knochenasche können verwendet werden, jedoch muß in dieser Form etwa 3—4mal so viel Phosphorsäure als in der Form des Präzipitates verabreicht werden. Zu warnen ist im allgemeinen vor Futterkalkgemischen. Zwecks Bezuges der Kalk- und Phosphorsäurehaltigen Futtermittel wenden Sie sich zweckmäßig an die Westfäl. Centralgenossenschaft in Münster. Scho.

Frage 17. (Hausschlachtungen.) Ich habe für meinen Haushalt jetzt das dritte Schwein geschlachtet. Unter Zugrundelegung der üblichen Berechnung, Anrechnung des halben Schlachtgewichtes bei der ersten und ⅗ bei jeder weiteren Schlachtung würden mir jetzt noch ca. 80 Pfund Fleisch zustehen. Würde jetzt noch eine Schlachtung erlaubt,

auch wenn ich damit über den mir zustehenden Bedarf komme? Müßte ich evtl. das übrige Fleisch sofort abgeben und kann ich mir die Teile wählen, die ich behalten will? Oder kann später auch die Dauerware abgegeben werden? Könnte mir vielleicht auch das übrige Fleisch für die Zeit über Jahresfrist angerechnet werden? K. M.

Antwort: Die gründlegenden Bestimmungen über Hausschlachtungen finden Sie in § 9 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. Aug. 1916 (Landw. Ztg. 1916, S. 431). Entsprechend der Ausführungsanweisung dazu haben dann die Herren Landräte eine besondere Verordnung zur Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren erlassen und in den Kreisblättern bekannt gegeben. Danach ist Genehmigung zur Schlachtung nicht zu erteilen, wenn dadurch „der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist." (§ 9 der Ausf.-Verordnung.) Da Selbstversorger aus der Selbstversorgung für sich und ihre Angehörigen mindestens 250 g Fleisch (für Kinder bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie 6 Jahre alt werden, 125 g) beanspruchen können, so kommt es für die Genehmigung zur Hausschlachtung darauf an, wie viel Personen dem Haushalte angehören und auf die Zeit, auf welche die Selbstversorgung ausgedehnt werden soll. Zwangsablieferung des hausgeschlachteten Fleisches ist nicht vorgesehen; nur eine Anrechnung auf die Selbstversorgungszeit findet statt. Freiwillig kann der Selbstversorger Fleisch an die vom Landrat bestimmten Stellen verkaufen. Ueber Hausschlachtungen finden sich weitere Erläuterungen in der Landw. Ztg. 1916 S. 416 (Schweinemast und Hausschlachtung), S. 466 (Anrechnung der Hausschlachtungen bei Selbstversorgern) und S. 522 (Vorteile der Selbstversorger).

Die obige Frage hat die Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch nach der Hess. landw. Zeitschr. wie folgt beantwortet:

„Die Anrechnung der Hausschlachtungen kann in der Weise vorgenommen werden, daß beim ersten Schwein die Hälfte, bei den weiteren hausgeschlachteten Schweinen und den sonstigen Hausschlachtungen $^2/_5$ des Schlachtgewichts von vornherein in Abzug gebracht werden und dann gleichmäßig für jeden Selbstversorger für die Woche 250 Gramm der Berechnung zugrunde gelegt wird.

Diese Berechnungsart ist nicht zu empfehlen, weil es sich bei der Begünstigung der Selbstversorger nicht um eine im voraus zu gewährende Freimenge, sondern um eine verhältnismäßig niedrigere Anrechnung des von ihm verbrauchten Fleisches auf die Fleischkarte handelt. Es empfiehlt sich daher, die Berechnung in der Weise zu gestalten, daß das volle Schlachtgewicht der Berechnung zugrunde gelegt wird. Es darf dann jeder Selbstversorger von dem ersten hausgeschlachteten Schwein in jeder Woche 500 Gramm verbrauchen, da dies in diesem Falle einer Anrechnungsmenge von 250 Gramm entspricht. Bei den weiteren hausgeschlachteten Schweinen und den sonstigen Hausschlachtungen darf jeder Selbstversorger in der Woche 416$^2/_3$ Gramm verbrauchen; dies entspricht einer Anrechnungsmenge ebenfalls von 250 Gramm.

Gerade über diese Menge von 416$^2/_3$ Gramm, die bei den weiteren hausgeschlachteten Schweinen und den sonstigen Hausschlachtungen der Berechnung als Verbrauchsmenge zugrunde gelegt werden, bestehen die irrtümlichen Auffassungen. Es ist vielfach bekannt gegeben worden, daß 350 Gramm oder 370 Gramm oder 360 Gramm der Berechnung zugrunde gelegt werden soll. Diese Angaben beruhen auf Rechenfehlern. Die Errechnung der 416$^2/_3$ Gramm kann auf zwei Arten geschehen:

Da bei diesen Hausschlachtungen $^3/_5$ des Schlachtgewichts der Anrechnung unterliegen, so würden bei 100 Kilo Fleisch 60 Kilo in Anrechnung gebracht werden. Es verhält sich danach die Anrechnungsmenge zu der Verbrauchermenge wie 60 zu 100 oder wie 3 zu 5.

Die Anrechnungsmenge beträgt pro Woche 250 Gramm. Die Verbrauchsmenge soll gesucht werden, ist also = x zu setzen. Es verhält sich dann 3 : 5 = 250 : x; x = 5 . 250 : 3 = 416,66." St.

Frage 18. (Notschlachtung.) Ich habe eine Kuh notschlachten müssen; das Fleisch habe ich an das Amt abgeliefert. Darf ich das Fell der Kuh für mich behalten und gerben lassen? Bedarf es zum Gerben einer behördlichen Genehmigung? Sch. H.

Antwort: Nur das Fleisch, das aus Notschlachtungen anfällt und bei der Fleischbeschau für minderwertig oder bedingt tauglich erklärt wird, ist an eine vom Kreisausschuß bezeichnete Stelle abzuliefern. Im Streitfall ist die Entscheidung endgültig von der Provinzialfleischstelle zu bestimmen. Ist das Fleisch für den menschlichen Genuß unbedingt tauglich befunden, so kann es dem Selbstversorger verbleiben unter Anrechnung auf den Fleischbedarf. Im einzelnen wechseln die Bestimmungen über die Verwendung des Fleisches in den verschiedenen Kreisen ab. — Die **Haut der Kuh ist** für die Heeresverwaltung **beschlagnahmt**. Sie darf sie nicht gerben lassen (siehe Landw. Ztg. **1914**, S. 56). Den Verkauf kann der Schlächter unter festgesetzten Bedingungen bewirken. Die endgültige Sammelstelle des Heeres ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin. Höchstpreise für grüne Kuhhäute berechnen je nach Klasse und Gewicht von von 1,60 bis 2,40 M. je Pfund. St.

Frage 19. Ich beabsichtige, eine ca. 30 Morgen große **Dauerweide anzulegen**. Der Plan ist stark hängig, der Boden steinig und im Untergrund kleihaltig. Das Grundstück ist von 3 Seiten von Wald umgeben. Die eine Hälfte ist zurzeit mit Roggen bestellt, die andere Hälfte soll im Frühjahr mit Hafer besäet werden. Welche **Saatmischung** würde sich da empfehlen? Wieviel pro Morgen? Würde eine Kalkdüngung angebracht sein, da der Boden kalkarm ist? H. Th.

Antwort: Als Saatmischung empfehle ich Ihnen unter der Annahme, daß der Boden mittelschwer und nicht zu trocken ist, folgende in Pfund für 1 Morgen: Roter Wiesenklee ½, Weißklee ½, Schwedenklee 1, Timothee 1, Wiesenfuchsschwanz 2, Wiesenschwingel 2, Engl. Raygras 2, Ital. Raygras 1, Kammgras 2, Fioringras 2, Wiesenrispengras 2, Gem. Rispengras 1. Schwedenklee, der jetzt etwas knapp ist, kann zum Teil durch Sumpfschotenklee ersetzt werden. Auch die Raygräser sind nur in kleineren Mengen vorhanden. Sie können sie zum Teil (aber nicht ganz) durch etwas Timothee und Wiesenschwingel ersetzen. Kammgras könnte zur Not zum Teil durch Fiorin ersetzt werden.

Falls der Boden, wie Sie glauben, kalkarm ist, so ist auf jeden Fall vor der Aussaat eine kräftige Kalkung vorzunehmen, weil sonst die Knochenbildung des Weidevieh leidet. Sp.

Bücherschau.

Die Bundesratsverordnungen über Gerste, Hafer, Futtermittel und zuckerhaltige Futtermittel, die Höchstpreisverordnungen für Gerste und Hafer sowie Ausführungsverordnungen für 1916/17 (Oppenheimer-Dorn, Teil I) bearbeitet von Dr. Herbert Dorn, Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter im Reichsjustizamt. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 9, Linkstraße 16, 388 S. Preis gebunden 5 Mark.

Die angegebenen Bundesratsverordnungen, die ein umfangreiches Gebiet der Wirtschaftsregelung umfassen, sind eingehend erläutert. Es ist Wert darauf gelegt, die Zusammenhänge der Vorschriften in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung klarzustellen und die aus den Zwecken der Vorschriften und ihre Auslegung sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Jeder Verordnung ist eine Einführung vorausgeschickt. Darin schließt sich eine Uebersicht über die wesentlichen Abweichungen der neuen Regelung. Das Buch ist am 1. Dezember 1916 abgeschlossen, jedoch durch einen Nachtrag bis zum Jahresende fortgeführt worden.

Die weitgehende Berücksichtigung der bisher veröffentlichten Rechtsprechung wird Gerichten, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälten die Anwendung der Verordnungen wesentlich erleichtern. Das Buch kann allen Beteiligten, auch Landwirten aufs wärmste empfohlen werden.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht

der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, vom 23. bis 29. Januar 1917.

Den Landwirten wird an Stelle der von ihnen abgelieferten **Ackerbohnen** auf ihren Antrag die gleiche Menge Kleie überlassen, entweder Bohnenkleie, Gerstengraupenkleie oder Gerstenmehlkleie. Soweit die Ackerbohnen bis zum 31. Januar einschließlich abgeliefert sind, muß der Antrag bis zum 28. Februar d. Js., bei späteren Ablieferungen binnen Monatsfrist bei dem für den Landwirt zuständigen Hauptankäufer, der zumeist mit der Geschäftsabteilung des Landes- bezw. Provinzialfuttermittelamtes identisch ist, gestellt werden. Die überlassene Kleie darf nur im eigenen Betriebe des Empfängers verwendet werden. Der Preis der Gerstenkleie und Gerstenmehlkleie beträgt 167 M. für die Tonne frei Empfangsstation bei Wagenladungen, dazu 3% Zuschlag für die Bezugsvereinigung und Zuschläge für die Weiterverkäufer. Bei Versendung von kleineren Mengen als 200 Ztr. erhöht sich der Preis um die Steigerung des Frachtsatzes. Der Preis für Bohnenkleie ist noch nicht festgesetzt.

Auf dem inländischen **Getreidemarkt** wirkt die für den 1. Februar bevorstehende Preisveränderung auf das Geschäft in Industriehafer lähmend. Die Mühlen und Fabriken halten mit Käufen zurück, da sie ihren Bedarf auf einige Zeit gedeckt haben, doch ist auch das Angebot nicht sonderlich groß, da es mit der Heranbringung der zu liefernden Ware seine Schwierigkeiten hat. Die Stimmung am Markt für Saaten ist andauernd fest, während sich das Geschäft in Saatgetreide nicht nennenswert belebt hat. Das Frostwetter dürfte der Landwirtschaft endlich Gelegenheit gegeben haben, zum Kleedrusch zu kommen, so daß wieder Angebote und Zufuhren in Klee- und Grassaaten zu erwarten sind. Die Nachfrage ist dauernd rege, kann aber nur in Serradella befriedigt werden, die in guten Qualitäten und ausreichenden Mengen am Markte ist. Runkelrübensamen und besonders Möhren beginnen knapp zu werden. Am Futtermittelmarkt ist das Angebote nicht größer geworden, so daß Rauhfutter, namentlich Heu, in nicht genügender Menge dem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden kann. Mit Eintritt milderen Wetters erwartet man eine Besserung in den Zufuhrverhältnissen. Auch Rüben sind stark gefragt, aber nur knapp angeboten. Ersatzfutterstoffe, die verkehrsfrei sind, sind nicht im Markt.

Zur Frühjahrsaussaat empfehle meine bewährten ertragreichen

Friedrichswerther Zuchten als

Gerste – Hafer – Weizen
Viktoriaerbsen* – Folgererbsen
Viehbohnen – Wicken
Lobber. Möhrensamen
Zuckerrübensamen*
Futterrübensamen „Zuckerwalze"*

* eingetragene D. L. G.-Hochzuchten.

Bericht und Angebot werden auf Verlangen sofort zugesandt.

Saatzuchtwirtschaft
Friedrichswerth 231 (Thüringen)
Domänenrat Eduard Meyer. [697

Raebiger-N.S.
Nährsalz für Schweine
nach Vorschrift von Kreistierarzt Raebiger

enthält die zur Blut-, Knochen- und Muskelfleischbildung nicht nur in normalen, sondern ganz besonders in kraftfutterarmen Zeiten naturnotwendigen Bestandteile, nämlich Phosphate, Calcium, Eisen, Natrium, Kalium und insbesondere auch Kieselsäure nach langjähriger Erfahrung in verdaulicher Zusammensetzung. Wie der Ackerwirt den Vorteil des Kunstdüngers längst erkannt hat, wird jeder Tierhalter den unbestrittenen Wert des Raebiger-Nährsalz infolge erheblich besserer Ausnutzung des Futters durch den Tierorganismus bald erkennen müssen. - 1 kg 1.75 M, von 25 kg ab 1.60 M. 1 kg reicht je nach Größe 30-60 Tage für ein Schwein. - Nur gegen Nachnahme ab.

Nährsalzwerk-Bielefeld

Leitfaden bei Aufforstung — Preisverzeichnis kostenfrei
Bedeutendste Forstbaumschule der Welt
Jahresumsatz 200 Millionen Pflanzen
Forst-Pflanzen — Forst-Samen
SCHUTZ-MARKE
J. HEINS' SÖHNE
HALSTENBEK (HOLSTEIN)

Bezugsquellen-Nachweis kostenfrei!

Ueberschriftzeile
Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Drainröhren
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Deckensteine (poröse)
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtsch.-Kammer, Münster, Schorlemerstr. 8, vermittelt jede Art von **Dienstpersonal** gegen mässige Gebühren. Telephon 2659.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten
Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W.
Fernruf 2227.

Viehversicherung.
Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Cöln a. Rhein.
Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM
Gegründet 1859 — 5000 Arbeiter und Beamte

GRÖSSTE UND BEDEUTENDSTE FABRIK DEUTSCHLANDS FÜR
DRESCHMASCHINEN, STROHPRESSEN, LOKOMOBILEN

Komplette Dresch-Anlagen neuester Bauart für Dampf- oder Motorbetrieb

Selbsteinleger, Spreubläser, Kurzstrohbläser, automat. Körnerwage und Ballenheber

Über 22000 Dampf-Dreschmaschinen im Betrieb



gewährleisten die Güte der aus mehr als 30jähriger Erfahrung im Dampf-Dreschmaschinenbau hervorgegangenen Bauart

Lanz'sche Zug-Lokomobilen

sind nicht nur eine **vorzügliche Betriebskraft,** sondern machen auch die teure und mit Risiko verbundene Pferdebespannung zum Transport der Dreschgarnituren usw., selbst auf schlechtesten Wegen, entbehrlich und darum bei dem gegenwärtigen Mangel an Zugtieren besonders zu empfehlen.

Filiale: **Köln a. Rh.,** Stollwerckhaus

Neue Serradella
à Ztr. 55 Mark, größere Posten billiger, empfiehlt
Carl Stahn, Lübbecke

Bettnässen
Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
„Sanis-Versand" München
Dachauerstrasse 54.

Gebrauchter
Landauer
zu verkaufen.
Angebote unter **Nr. 8** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Rübenmädchen für 1917
müssen sofort bestellt werden.
Landmägde, Ackerknecht
verm. **Heinrich Kümmel**
Hannover, Große Packhofstr. 3
Gewerbsmäß. Stellenvermittler
Fernruf S. 4700.

Hand-Mähahrt
f. Selbstausbess. v. Schuh- u. Lederzeug. Näh-Stepptisch m. Maschine. Preis m. Faden u. 3 versch. Nadeln M. 2,30 franko. Nachn. bei
M. Gutmann, Bach b. M.

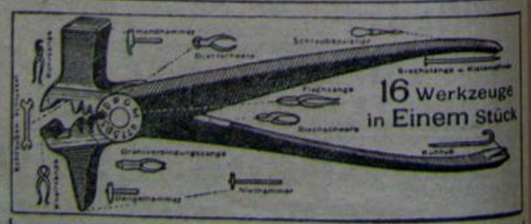
Zur Frühjahrsbestellung empfehle:
Original Rudolf Bethges Brangersten
K.L.G. eingetragene Schutzmarke.
Ausverkauft.
Original Rudolf Bethges Sommerweizen
in selten schöner Qualität und ideal staub- und steinbrandfreier Ernte ist noch zum 100 Ztr.-Preise von **21,— Mk.** zu haben.
Saatzuchtwirtschaft Rudolf Bethge
Schackensleben bei Magdeburg. [62

Suche einen durchaus zuverlässigen, kräftigen, flotten
Einspänner
für weite Geschäftsreisen.
F. Ottomeyer,
Steinheim i. Westf. [699

Bindegarn-Enden
sind **beschlagnahmt** und an unsere Sammelstellen, (Weichen von Harthanfenden getrennt), abzuliefern. Der Verkauf oder die Verarbeitung für andere Zwecke ist untersagt. Ueber Preise, sowie Lieferung von
Bindegarn für die nächste Ernte
erteilt die untenstehende Sammelstelle Auskunft.
Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Garnabteilung, Berlin W. 35.
Sammelstelle:
Prüfungsstation, Münster i. W.



F. Ottomeyer, Steinheim i. W.
übernimmt die Ausführung von Dampfpflugarbeiten jeglicher Art.
Wegen Ausführung von Dampfpflugarbeit wolle man sich an die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen in Münster oder direkt an mich wenden. [647



D. R. G. M. 477 393.
Kombinationswerkzeug „Allesda".
30 cm lang, 1 kg schwer. Preis: fein vernickelt **Mk. 7,—**, emailliert **Mk. 6,—** pro Stück. Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Joh. Peter Engels Solingen. [28

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang. — Münster i. W., den 9. Februar. — 1917. Heft 6

Nachdruck der **Eigenbeiträge,** wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Aenderungen vorzunehmen. — Die **Schriftleitung** wird am Dienstag, die **Anzeigen-Annahme** am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den **Anzeigen** und **Beilagen** geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige **eigene Prüfung** bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ldw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die **„Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemerstr. 6".** Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: **Amtliche Bekanntmachungen:** Lieferung von Gerste an Graupenmühlen. — Förderung des Anbaues von Oelfrüchten. — Haferzulage an Holzabfuhrpferde.
Ehrentafel für westfälische und lippesche Landwirte und ihre Angehörigen. S. 57.
Abhandlungen und Aufsätze Fleischerzeugung. S. 57. — Kartoffelpflanzgut durch Stecklinge. S. 58. — Die Gülichsche Kartoffelbaumethode. S. 59. — Die Steigerung der Gestehungskosten der Kuhmilch. S. 60. — Mehr Feldgemüsebau und Frühgemüse. S. 61.
Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten aller Art. S. 63. — Vierteljährliche kleine Viehzählungen S. 63. — Förderung des Anbaues von Hülsenfrüchten. S. 63. — Erhöhung der Höchstpreise für Klee- und Grassamen. S. 64. — Regelung des Verkehrs mit Bruteiern S. 64. — Nachforschungen nach vermißten Militärpersonen. S. 64.
Kleine Mitteilungen: Heranziehung des Erlöses aus Holzeinschlägen zur Kriegsteuer S. 64. — Höchststempelabgabe und Viehversicherung. S. 65. — Abfuhr des Nutzholzes S. 65. — Bewahrung des Stickstoffes der Jauche und deren Verwendung. S. 65. — Das Trocknen der Futterrüben. S. 66. — Landwirte, sorgt für eine Steigerung eurer Kartoffelernten. S. 66. — Vertilgung des Unkrautes durch die Schuljugend. S. 66. — Die Kriegsgebote des Kartoffelbauers. S. 66. — Rechtzeitige Untersuchung des Sommersaatgetreides. S. 67. — Können die Schlachtviehpreise herabgesetzt werden. S. 67. — Durchfütterung der Hühner bis gegen Ende des Winters. S. 67.
Kriegsecke: Für die Versorgung von Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande mit Lebensmitteln, Kleidung, Büchern usw. S. 67.
Berichte, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende". S. 68. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Lippstadt. S. 68. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Herford S. 68. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Steinfurt. S. 69. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld S. 69. — Ausnutzung der freien Zeit der städtischen Schuljugend bei ausgefallenem Unterricht. S. 70.
Für die Hausfrau: Die Runkelrübe als Kartoffelersatz. S. 70. — Kriegsheringssalat. S. 71. — Warnung vor Salzhamsterei S. 71.
Fragekasten: Warenumsatzstempel. S. 72. — Heu in Bündeln von je 10 Pfund verschnürt. S. 72. — Außergewöhnlich starker Holzabtrieb. S. 72. — Anbau der Sojabohne. S. 72.
Bücherschau. — **Handelsnachrichten.** — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Lieferung von Gerste an Graupenmühlen.

Wie der Landwirtschaftskammer von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist die **Belieferung der Graupenmühlen mit Gerste** bisher eine so geringfügige gewesen, daß, wenn die knappe Anlieferung anhält, die Graupenmengen nicht beschafft werden können, deren Verteilung im Februar an die Kommunalverbände in Aussicht genommen ist. Da aber bei der herrschenden Knappheit an Nahrungsmitteln die Herstellung von Graupen für die Volksernährung eine dringende Notwendigkeit ist, so werden die Landwirte im vaterländischen Interesse dringendst ersucht, alle entbehrliche Gerste baldigst an Graupenmühlen abzuliefern.

Förderung des Anbaues von Oelfrüchten.

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette in Berlin ist in der Lage, den Landwirten, die Raps oder Rübsen angebaut haben, für jeden Hektar Anbaufläche 100 kg Ammoniak zum Preise von 2,23 M. für das Kilo prozent Stickstoff zu überweisen. Im allgemeinen wird Landwirten, die weniger als 1 ha angebaut haben, Ammoniak nicht geliefert; es können aber Ausnahmen stattfinden, wenn seitens einer Gemeinde ein Antrag auf Lieferung eingereicht wird und diese nachweist, daß eine größere Menge von Landwirten Raps oder Rübsen angebaut hat.

Anträge sind an den Kriegsausschuß für Oele und Fette, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, zu richten, unter amtlichem Nachweis der Anbaufläche.

Haferzulage an Holzabfuhrpferde.

Durch Bekanntmachung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Gewährung einer Haferzulage an Holzabfuhrpferde vom 14. Januar d. Js. (Reichs-Gesetzbl. S. 45) sind die Vorstände der Kommunalverbände ermächtigt worden, während der Zeit bis zum 15. März 1917 für Pferde, die Holz aus den Wäldern abfahren, das für Grubenbetriebe oder für unmittelbaren Heeresbedarf bestimmt ist — mit Ausnahme von Brennholz —, eine Haferzulage bis zu 1½ Pfund täglich auf die Dauer der Holzabfuhr zu bewilligen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Ehrentafel
für westfälische und lippesche Landwirte und ihre Angehörigen.

I. Das Eiserne Kreuz am weißen Bande wurde verliehen:

Dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Kgl. Kammerherr Rittergutsbesitzer **Freiherr von Ledebur** in Crollage, Kreis Lübbecke.

II. Befördert wurde:

Gefr. Anton Bettmer, Mun.-Kol 155, Sohn des Gutsbesitzers Heinrich Bettmer in Laer, Bez. Münster, zum Unteroffizier.

III. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurden ausgezeichnet:

Unteroffizier **Ant. Bettmer,** siehe II;

Füsilier **Wilh. Hüsken,** Regiment 73, Sohn des Landwirts H. Hüsken, Dammerwald bei Raesfeld, Kr. Borken;

Füsilier **Bernh. Paß,** Regiment 73, Sohn des Landwirts Wilh. Paß zu Dammerwald.

Fleischerzeugung.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts von Batocki.

Während im feindlichen Ausland weite Ackerstrecken 1916 unbestellt in Stoppeln und Unkraut lagen, war in Deutschland trotz Knappheit an menschlicher und tierischer Arbeitskraft auch im dritten Kriegsjahre alles nutzbare Land fast restlos bestellt. Nicht minder bewundernswert ist es, daß die deutsche Landwirtschaft trotz